

EG-Sicherheitsdatenblatt	überarbeitet: 01.01.2011
	Rev. Nr.: 1
Handelsname: UV-Strahler mit Hg-Anteil kleiner 2,5 %	Ident.- Nr.:

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Materialnummer: ---  
 Summenformel: ---  
 Molmasse: ---

### 1.2

#### Verwendungszweck

Die Strahler werden für die Erzeugung von UV-Strahlung eingesetzt.

### 1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Aladin GmbH  
 Am Eckfeld 10  
 83543 Rott am Inn

contact: +49 (0)8039-90867-0

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### **Chemische Charakterisierung (Stoff)**

Quarzglasstrahler mit Quecksilber gefüllt.

CAS-/ EINECS-Nr.	Stoff	Gehalt in %	Gesundheitsgefahr der Reinstoffe	
			Symbole	R-Sätze
7439-97-6/ 231-106-7	Quecksilber	< 2,5	T, N	23-33-50/53

Wortlaut der R-Sätze:    23    Giftig beim Einatmen.  
                                   33    Gefahr kumulativer Wirkungen.  
                                   50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern  
    längerfristig schädliche Wirkungen zeigen.

## 3. Mögliche Gefahren

Gemäß der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG ergibt sich aus dem Quecksilbergehalt der Strahler die Zuordnung des Gefahrenhinweises R 52/53 (Wortlaut s. Kap. 15).

### **Bezeichnung der Gefahren**

Umweltgefährlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt	überarbeitet: 01.01.2011
	Rev. Nr.: 1
Handelsname: <b>UV-Strahler mit Hg-Anteil kleiner 2,5 %</b>	Ident.- Nr.:

**Gefahrenhinweise**

Beim ordnungsgemäßen Einsatz gehen vom Strahler keine Gefahren aus.  
 Bei übermäßiger Bestrahlung von Haut und Augen besteht Verbrennungsgefahr.  
 Bei mechanischer Zerstörung des Strahlers bestehen mögliche Gefahrenpotentiale durch Glassplitter und durch freigesetztes Quecksilber.  
 Quecksilber ist schädlich für Wasserorganismen und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:** Bei übermäßiger Bestrahlung von Haut und Augen und bei ersten Schnittverletzungen durch Glasbruch/Glassplitter Arzt konsultieren.

**Hinweise für den Arzt:** Verbrennungen durch Ultraviolett-Strahlung

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Geeignete Löschmittel**

---

**Ungeeignete Löschmittel**

---

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

---

**Besondere Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung ---**

**Zusätzliche Hinweise** Strahler sind nicht brennbar.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Bei Bruch des Glaskörpers kann Quecksilber aus dem Strahler austreten.  
 In diesem Fall für ausreichende Lüftung des Arbeitsraumes sorgen.  
 Substanzkontakt vermeiden.  
 Quecksilberkugeln mit handelsüblicher Quecksilberzange aufnehmen und in ein dicht verschließbares Behältnis aus Kunststoff überführen.  
 Kügelchen, die mit der Zange nicht aufgenommen werden können und kontaminierte Flächen, mit Zinkstaub oder einem Spezialabsorbtionsmittel abstreuen und so das Quecksilber binden.

<b>EG-Sicherheitsdatenblatt</b>	überarbeitet: 01.01.2011
	Rev. Nr.: 1
Handelsname: <b>UV-Strahler mit Hg-Anteil kleiner 2,5 %</b>	Ident.- Nr.:

Diese Materialien sehr sorgfältig (rückstandslos) von den Oberflächen aufnehmen (abfegen) und in ein dicht verschließbares Kunststoffgebilde einfüllen.  
Quecksilber und die Materialien mit dem gebundenen Quecksilber einer ordnungsgemäßen Verwertung zukommen lassen.

(Gefahren, die von Quecksilberdämpfen ausgehen, sind in Kap. 11 beschrieben.)

**Umweltschutzmaßnahmen**

Quecksilber nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung / Aufnahme**

Dekontaminierte Flächen feucht nachreinigen und die verwendeten Reinigungs-/Wischtücher in einem dicht verschließbaren Kunststoffgefäß sammeln und ordnungsgemäß verwerten/entsorgen.

**Zusätzliche Hinweise**

---

**7.**

**7.1 Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Nicht mechanischen Drücken oder Verspannungen aussetzen (Bruchgefahr).

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

---

**7.2 Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

---

**Lagerklasse:**

---

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

---

**8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

**Deutschland**

**MAK-Liste :**

0,1 mg/m<sup>3</sup>

(Quecksilber, TRGS 900)

<b>EG-Sicherheitsdatenblatt</b>	überarbeitet: 01.01.2011
	Rev. Nr.: 1
Handelsname: <b>UV-Strahler mit Hg-Anteil kleiner 2,5 %</b>	Ident.- Nr.:

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

<b>Atemschutz:</b>	Wenn Quecksilber ausgetreten ist und der Arbeitsplatz nicht ausreichend gelüftet werden kann, ist ein Kombinationsfilter mit Filterwirkung Hg-P3 erforderlich.
<b>Handschutz:</b>	Bei Glasbruch schnittfeste Schutzhandschuhe verwenden.
<b>Augenschutz:</b>	Bei Glasbruch Schutzbrille verwenden.
<b>Körperschutz:</b>	---
<b>Schutz und Hygienemaßnahmen:</b>	Kontaminierte Hautstellen sofort gründlich mit Seife und viel Wasser waschen. Mit Quecksilber kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

Form :	fest
Farbe :	farblos
Geruch :	geruchlos

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

	<b>Prüfnorm</b>
pH – Wert :	nicht anwendbar
Schmelztemperatur :	ca. 2000 °C (Quarzglas)
Siedepunkt :	nicht anwendbar
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Zündtemperatur :	nicht anwendbar
Entzündlichkeit :	nein
Selbstentzündlichkeit :	nein
untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar



Dampfdruck-erste Angabe: nicht anwendbar  
Dampfdruck-zweite Angabe: nicht anwendbar

<b>EG-Sicherheitsdatenblatt</b>	überarbeitet: 01.01.2011
Handelsname: <b>UV-Strahler mit Hg-Anteil kleiner 2,5 %</b>	Rev. Nr.: 1
	Ident.- Nr.:

Spez. Dichte (20°C) :                      nicht bestimmt  
 Löslichkeit in Wasser :                    unlöslich

### 9.3 Weitere Angaben

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Mechanische Drücke und Verspannungen können zum Glasbruch führen (Gefährdung durch Glassplinter und austretendes Quecksilber).

### Zu vermeidende Stoffe

---

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

---

### Weitere Angaben

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Akute Toxizität

---

### Chronische Toxizität

Inhalation von Quecksilberdämpfen (> 0,1 mg/m<sup>3</sup>) über einen längeren Zeitraum kann zu Schädigungen des Zentralnervensystems führen. Als Symptome können auftreten: Muskelzittern, Muskelrückbildung, emotionale Labilität, Konzentrationsschwäche, Sehstörungen.

(Wichtig! Im Schadensfall das Quecksilber in der in Kap. 6 Weise vollständig aufzunehmen und entfernen.)

### Weitere toxikologische Hinweise

---

### Weitere Angaben

---

<b>EG-Sicherheitsdatenblatt</b>	überarbeitet: 01.01.2011
Handelsname: <b>UV-Strahler mit Hg-Anteil kleiner 2,5 %</b>	Rev. Nr.: 1
	Ident.- Nr.:

## 12. Angaben zur Ökologie

### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

---

### Verhalten in Umweltkompartimenten

---

### Ökotoxische Wirkungen

Quecksilber ist schädlich für Wasserorganismen und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Weiter Angaben

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Entsorgung

Das Produkt ist entsprechend den gültigen abfallrechtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Für den EU-Raum gilt folgende Einstufung :

EAK Nr.: 200121 Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle  
(Besonders überwachungsbedürftiger Abfall)

Die Festlegung der EAK-Nr. für Materialien, mit denen Quecksilber gemäß Kap. 6 aufgenommen wurde bzw. für mit Quecksilber kontaminierter Glasbruch muss in Absprache mit dem Entsorger erfolgen.

Auch bei diesen Abfällen handelt es sich um besonders überwachungsbedürftige Abfälle.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungsmaterial, das nicht mit Quecksilber in Berührung gekommen ist, ist einer Verwertung zu zuführen.

## 14. Angaben zum Transport

Für die Gefahrguteinstufung bitte Rücksprache mit dem Hersteller bzgl. der Hg-Menge im Strahler aufnehmen.

### 14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

Kein Gefahrgut gemäß ADR bei Mengen kleiner 1 Kg Hg/ Strahler  
(Kap. 3.3.1, Sondervorschrift 599).

### 14.2 Binnenschifftransport

Hier erfolgte keine Einstufung.



EG-Sicherheitsdatenblatt	überarbeitet: 01.01.2011
Handelsname: UV-Strahler mit Hg-Anteil kleiner 2,5 %	Rev. Nr.: 1
	Ident.- Nr.:

### 16. Sonstige Angaben

Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine zugesicherte Eigenschaft des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt erstellender Bereich: